



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für den Isar-Loisachtaler-Ferienpass

Im Folgenden finden Sie die unserer Ansicht nach für den Ferienpass relevanten Empfehlungen und Richtlinien, welche in Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln für Veranstaltungen in der Jugendarbeit notwendig sind. Die Empfehlungen sind vom Veranstalter und den Anbietern von Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses fortlaufend bezüglich der SARS-CoV-2-Pandemie eigenverantwortlich auf ihre Aktualität zu prüfen und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Diese Empfehlung orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Jugendrings, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)

Dieses Konzept ist eine Empfehlung für alle Veranstalter des Isar-Loisachtaler Ferienpasses. Der Kreisjugendring Bad Tölz – Wolfratshausen übernimmt keine allgemeine Haftung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts für die beteiligten Städte, Gemeinden und Veranstalter des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen im Rahmen des Ferienpasses. Jeder Veranstalter haftet für sich und seine haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen selbst.

1. Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts

Die Teilnehmenden sind angehalten, den Anweisungen der BetreuerInnen und Regeln gemäß dieses Hygienekonzepts unbedingt Folge zu leisten. Die BetreuerInnen und der Veranstalter haben das Recht, bei grober Missachtung den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung zum Schutz der Gruppe auszuschließen. Die BetreuerInnen sind ebenfalls angehalten, das Hygienekonzept des Veranstalters in all seinen Bereichen uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen.

2. Gruppengröße und Veranstaltungsort

Die Gruppengröße beschränkt sich bis auf Weiteres auf maximal 15 Personen (inkl. BetreuerInnen), soweit dies unter Wahrung der Sicherheitsabstände möglich ist. Die Veranstaltung sollte möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten werden, wo ein größerer Abstand möglich ist

3. Abstandsregelung

Alle Teilnehmenden und BetreuerInnen des Ferienpasses sind aufgefordert, die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern stets einzuhalten. Die BetreuerInnen haben bestmöglichst auf die Einhaltung zu achten. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine BetreuerInnen vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.



4. Kein Körperkontakt

Alle Teilnehmenden und BetreuerInnen des Ferienpasses verzichten auf Händeschütteln und andere Formen des Körperkontaktes. Es wird auf Spiele verzichtet, bei denen es zu Körperkontakt kommen kann. Die BetreuerInnen haben für die Einhaltung bestmöglichst Sorge zu tragen. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer

Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine BetreuerInnen vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

5. Mund-Nasen-Schutz

TeilnehmerInnen und BetreuerInnen haben bei jeder Aktion eine Schutzmaske bei sich zu tragen. Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist, muss diese aufgesetzt werden. Die BetreuerInnen sind für die Dauer der Veranstaltungen mit ausreichend Ersatz-Schutzmasken ausgestattet, die vom Veranstalter gestellt werden müssen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ungeeignete Nasen-Mund-Masken. Die BetreuerInnen sind im Einzelfall angehalten, ungeeignete Masken mit den vom Veranstalter gestellten Masken auszutauschen. Die Husten- und Nies-Etikette muss in jedem Fall beachtet werden.

6. Handhygiene

Nach Möglichkeit wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet bzw. muss Handdesinfektionsmittel bei jeder Veranstaltung ausreichend bereitgestellt werden. Jede/r BetreuerIn trägt immer ein Handdesinfektionsmittel und Einweg-Handschuhe bei sich. Der KJR übernimmt keine Haftung bei einer allergischen Reaktion auf Desinfektionsmittel.



7. Ausschluss kranker Kinder/Jugendlicher und BetreuerInnen

Kinder und Jugendliche, sowie BetreuerInnen, die erkranken oder erste Krankheitszeichen aufweisen, werden von der Fahrt ausgeschlossen. In diesem Fall müssen von TeilnehmerInnen keine Stornogebühren gezahlt werden.

8. Achtung auf Risikogruppe

Zum Schutz der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und BetreuerInnen, können dieses Jahr nur Personen am Ferienpass teilnehmen, die nicht der Risikogruppe angehören. Denn Eure Gesundheit liegt uns am Herzen.

Zur Risikogruppe Covid-19 zählen Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Chronische Atemwegs- und Lungenerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Chronische Nierenerkrankungen, Chronische Lebererkrankungen, Organtransplantation oder mit ausgeprägter Adipositas ab dem Adipositas-Grad III mit einem BMI ≥ 40 . Ebenfalls gehören ältere Menschen ab 65 Jahre der Risikogruppe an. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an. (Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

9. Ausschluss von schwangeren Betreuerinnen

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung der Kinder ist nicht zulässig. Aus diesem Grund wird keine schwangere Frau zur Betreuung im Rahmen des Ferienpasses eingesetzt.

(<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php>)

10. Materialien

Spielgeräte und andere Materialien werden nach jede Benutzung einer Person desinfiziert. Der Veranstalter muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

11. Hygieneschulung für BetreuerInnen

Alle BetreuerInnen des Ferienpasses erhalten eine Hygieneschulung/Infektionsschutzschulung und eine ausführliche Belehrung über das vom Veranstalter festgelegte Hygienekonzept. Die

Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur von BetreuerInnen begleitet werden, die an dieser Schulung/Einweisung teilgenommen haben. Die Teilnehmerlisten zu den Schulungen müssen vom Veranstalter aufbewahrt und bei Aufforderung vorgelegt werden.

12. Datenerhebung der BesucherInnen

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Namen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer ist verpflichtend. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten (DSGVO), d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Jugendlichen für die Datenerhebung und –Aufbewahrung. Die Anwesenheitsliste wird für 4 Wochen vom Veranstalter in einem geschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnahmelisten ordnungsgemäß nach Datenschutzrichtlinien vernichtet

13. Besondere Empfehlung für Indoor-Veranstaltungen:

- Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in geschlossenen Räumen
- Den Zutritt so gestalten, dass sich der Mindestabstand realisieren lässt. Die maximale Personenzahl kann berechnet werden, indem die Gesamtquadratmeter durch 3 Quadratmeter/Person geteilt werden.
- Umfassende Information und Aushängung der Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher
- Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen, Bereitstellen von Desinfektionsmittel
- Evtl. transparente Trennwände zwischen Tischen und Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands
- Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen
- Regelmäßige Belüftung von Räumen
- Nutzung automatisch öffnender Türen, ggf. Türen-Daueröffnung von nicht selbständig öffnender Türen (andernfalls regelmäßig Türklinken/Griffe desinfizieren)
- Bewegungsorientierte Angebote mit 10 Quadratmetern/Person planen
- Spielmaterial nach jeder Benutzung desinfizieren (Ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen)
- Husten-und Nies-Etikette sicherstellen

Dieses Konzept ist eine Empfehlung für alle Veranstalter des Isar-Loisachtaler Ferienpasses. Der Kreisjugendring Bad Tölz – Wolfratshausen übernimmt keine allgemeine Haftung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts für die beteiligten Städte, Gemeinden und Veranstalter des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen im Rahmen des Ferienpasses. Jeder Veranstalter haftet für sich und seine haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen selbst.